

Angelika Lindner

Rechtsanwältin



Mitglied im **Anwalt**Verein

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!**

Planitzstr. 23, 12621 Berlin

Tel./Fax: 030 567 88 14

Mobil: 0160 98026696

0171 7836133

Internet: www.angelikalindner.de

E-mail: rechtsanwaeltin@angelikalindner.de

angelika.lindner@anwalt.rak-berlin.de

De-Mail: kontakt@angelikalindner.de-mail.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie als Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und –begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. zur Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
9. zu allen Nebenverfahren, wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
10. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
11. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten;
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
13. zur Akteneinsicht;
14. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

Die Vollmacht gilt unabhängig von der Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung.

Berlin, den

(Unterschrift)